



Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

HERZLICH WILLKOMMEN

Informationstermin zu „Transformation der Industrie“
Ausschreibungen April 2026
Investitions- und Transformationszuschuss

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Organisatorisches

Transformation der Industrie – Ausschreibungen April 2026

- Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der Aufzeichnung dieses Online-Informationstermins einverstanden.
- Mikrofone & Kameras bitte deaktivieren.
- Fragen können per E-Mail an [tdi\(at\)kommunalkredit.at](mailto:tdi(at)kommunalkredit.at) gestellt werden.
- Die Antworten auf Ihre Fragen werden schriftlich als FAQs veröffentlicht auf:
<https://www.transformationderindustrie.at>
- Disclaimer
Bei Widersprüchen zwischen den mündlich gegebenen Antworten dieser Online-Veranstaltung und den FAQs gelten im Zweifel die veröffentlichten FAQs.

Agenda

ZEIT	PROGRAMM
16:00	Information BMWET
16:10	Ausschreibungen April 2026
16:20	Beispiel: Berechnung der Förderung für den Transformationszuschuss
16:30	Möglichkeit der Fragestellung

Transformation der Industrie nach UFG

Informationsveranstaltung 15.6.2026

Patricia Schedifka
Abt. V/2 Strategische Energiepolitik
patricia.schedifka@bmwet.gv.at
Wien, 2026

Ziel Klimaneutralität und Industriestandort sichern



Ziel: Industriestandort sichern und Klimaneutralität in AT



Transformation muss **jetzt eingeleitet werden** angesichts der langen Investitionszyklen und Anlagenbetriebsdauer



Umstellung industrieller Prozesse erfordern

- Hohen Investitionsaufwand
- Frühzeitige Planungssicherheit
- Erhöhte Betriebskosten



→ braucht Förderinstrumente, die flexibel auf das reagieren können, eine Überförderung ausschließen und auf langfristige Planbarkeit der Investitionsentscheidungen ausgerichtet sind

Förderinstrument zur „Transformation der Industrie“ nach UFG

Verankerung im Umweltförderungsgesetz (UFG)

- **größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen** aus der **direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern** oder **unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen**, um so zur Dekarbonisierung dieser Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich

Von 2023 bis 2030 **2,975 Mrd. €**

- ab 2025 jährlich. 400 Mio. €

Auch Förderung von laufenden Kosten möglich

Zielgruppe: Sektoren gem. UFG Anhang 1

Neue Förderungsrichtlinien 2024 veröffentlicht

- <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Energie/erneuerbare-energie/transformation-industrie.html>

„Transformation der Industrie“

2 unterschiedliche Fördermöglichkeiten: Investitionszuschuss (Förderung von Investitionskosten) und Transformationszuschuss (Förderung von laufenden Kosten + Investitionskosten)

Wie können **laufende Kosten** gefördert werden:

- Ausgleich der Kostendifferenz zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie
- Zeitraum über max. 10 Jahre
- Vergabe der Fördermittel über wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Einsatz von fossilen Brennstoffen

vorbehaltlich der Genehmigung durch die EK bei Hilfsfunktionen erlaubt (CAPEX); Reduktionsplan (OPEX)

Anrechenbarkeit von erneuerbarem Wasserstoff

vorbehaltlich der Genehmigung durch die EK

Details Förderungsrichtlinie

Konsortialförderung

- sind möglich (Kombination mit anderen (EU) Fördermitteln bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen erlaubt)

Erneuerbarer Wasserstoff

- **Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff** ist **förderfähig** sowie die Produktion zum Eigenverbrauch (bestimmte Vorgaben sind einzuhalten)

CCU/CCS

- Carbon Capture Use and Storage Projekte sind **antragsberechtigt** (Eckpunkte im Einklang mit der „Carbon Management Strategie“)

Ausschreibungen

- Auf Basis Bedarfserhebung; CAPEX und OPEX dieses Jahr parallel

Transformationszuschuss

- Ausschreibung bis 17. September 2026 geöffnet

Investitionszuschuss

- Ausschreibung bis 17. September 2026 geöffnet

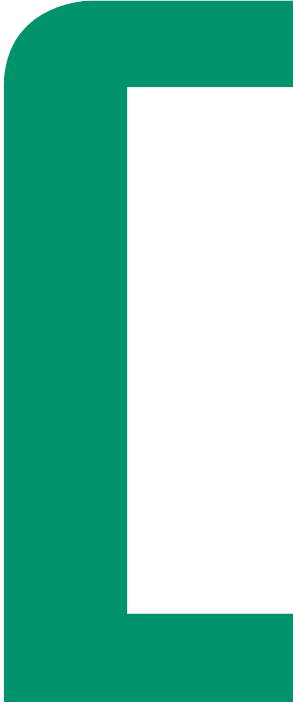
Bedarfserhebungen

- Zur **Ermittlung des Bedarfs für Ausschreibungen 2026** fand im Herbst eine **Bedarfserhebung** statt, Teilnahme interessierter Projekte erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Patricia Schedifka
Abt. V/2 Strategische Energiepolitik
patricia.schedifka@bmwet.gv.at
Wien, 2026

Transformation der Industrie



Ausschreibungen April 2026
Investitions- und Transformationszuschuss

Wesentliche Rahmenbedingungen

Transformation der Industrie – Ausschreibungen April 2026 – Investitions- / Transformationszuschuss

- **Zielgruppe**
 - Unternehmen die Maßnahmen an Anlagen umsetzen, die in den Tätigkeitsbereich gemäß UFG Anhang I fallen
- **Ausschreibung – kompetitiver Bieterverfahren**
 - Budget: 140 / 130 Mio. EUR
 - Maximale Förderung: 100 / 130 Mio. Euro
 - Beihilfenhöchstbetrag: 1.000 / 600 Euro je reduzierter Tonne CO_{2e}
 - Maximale Förderintensität: 80 %
 - Projektbewertung: 70% quantitatives Kriterium und 30% qualitativen Kriterien
 - Investitionszuschuss wird nach Endabrechnung und Nachweis der THG-Reduktion ausgezahlt
 - Transformationszuschuss wird jährlich ex post berechnet und ausgezahlt
- **Fristen und Termine**
 - Antragstellung bis zum 17.09.2026, 14:00 Uhr
 - Förderentscheidung: voraussichtlich im Dezember 2026
 - Annahme des Vertrags: bis spätestens 30.06.2027
 - Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahmen: bis spätestens 30.06.2032

Ausschreibungsleitfaden - Voraussetzungen

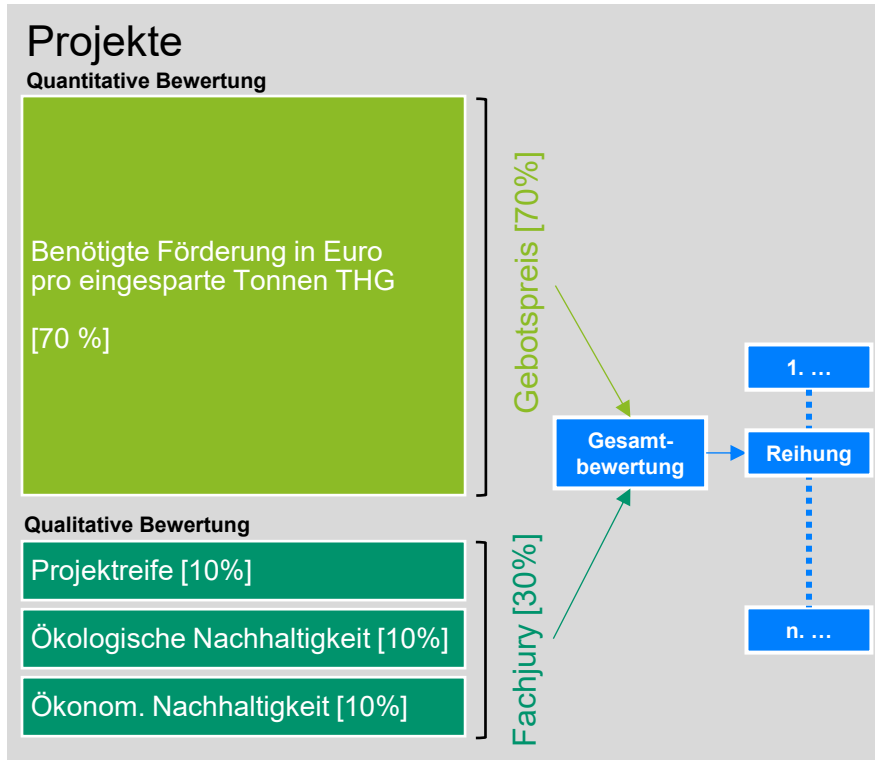
Anforderungen und Mindestkriterien für eingereichte Projekte - gemäß Leitfaden Tabelle 1

1.	Die Maßnahme muss Anlagen zur Herstellung von Produkten aus den Sektoren des UFG Anhang I umfassen.
2.	Die mit der Maßnahme realisierte THG-Reduktion erreicht mindestens 60 % im Vergleich zur Ausgangssituation (bezogen auf die geförderte Anlage und bei gleichbleibender Produktionsmenge). oder Die Maßnahme erreicht eine absolute jährliche Emissionsreduktion von 5.000 t CO _{2e} beziehungsweise über 10 Jahre eine absolute Emissionsreduktion von 50.000 t CO _{2e} im Vergleich zur Ausgangssituation (bezogen auf die geförderte Anlage und bei gleichbleibender Produktionsmenge).
3.	Die Referenzanlage im Zusammenhang mit der eingereichten Maßnahme emittiert mindestens 10.000 t CO _{2e} / Jahr.
4.	IZ: Die Investitionskosten für die Maßnahme betragen mindestens 2,0 Millionen Euro. TZ: Die durch die Maßnahme entstehenden Energie-Mehrkosten müssen durch einhergehende Investitionen in eine klimafreundliche Technologie entstehen.
5.	Die Investition in eine klimafreundliche Technologie darf weder direkt noch indirekt die Nutzung von fossilen Brennstoffen umfassen und es darf zu keinem Lock-In Effekt in fossile Technologien in der gesamten Anlage kommen. Ausgenommen ¹ ist der Einsatz von fossilen Brennstoffen: - IZ: für Hilfsfunktionen der klimafreundlichen Technologie, die für die Technologieumstellung notwendig sind. - TZ: bei der Umstellung auf die klimafreundliche Technologie, wenn es nachweislich technisch für die Technologieumstellung unbedingt notwendig ist und der geplante Ersatz des Einsatzes von fossilen Brennstoffen in einem Reduktionsplan dargestellt wird.
6.	Die Dekarbonisierung des Gesamtprozesses ist im Transformationsplan darzustellen.
7.	Zusätzliche Anforderungen an spezielle Maßnahmen gemäß Kapitel 3.4 sind zu erfüllen.

^[1] Es ist zu beachten, dass die angeführte Ausnahme unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission steht. Aggregate die fossile Brennstoffe einsetzen, können nicht gefördert/abgerechnet werden. Diese Aggregate sind jedoch für eine Förderung der klimafreundlichen Technologie nicht hinderlich.

Projektauswahl – Reihung der Anträge

Projekte werden anhand quantitativer und qualitativer Kriterien bewertet



Quantitatives Kriterium

$$\frac{\text{Benötigte Förderung in [€]}}{\text{THG – Reduktion in [t]}}$$

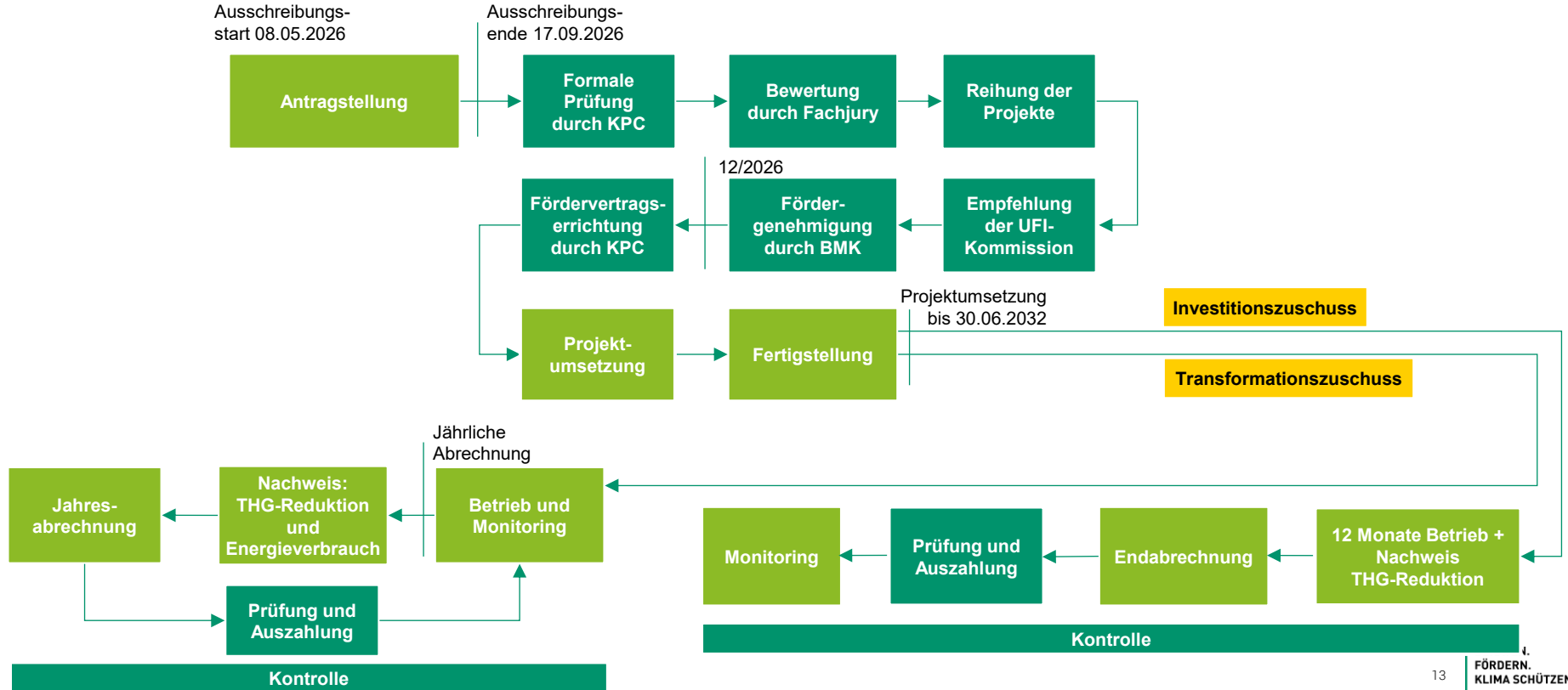
- Angabe der „Benötigte Förderung“ zur Umsetzung der Maßnahme
- Darstellung der THG-Reduktion über historische Betriebsdaten (10 Jahre)
- Berechnung der THG-Emissionen: Methodik des Europäischen Innovationsfonds

Qualitative Kriterien

Qualitative Bewertungskriterien	Angaben zum Projekt
1. Projektreife	- Technische Reife - Finanzielle Reife - Betriebliche Reife
2. Ökologische Nachhaltigkeit	- Energieeffizienzgewinn - Effiziente Nutzung von Ressourcen - Umweltauswirkungen
3. Ökonomische Nachhaltigkeit	- Wertschöpfung in Österreich - Standortsicherung - Multiplizierbarkeit

Übersicht - Zeitplan

Transformation der Industrie – Ausschreibung April 2026



Welche Unterlagen sind erforderlich – Online

Transformation der Industrie – Ausschreibung April 2026

- Online Antragstellung
 - Online-Antrag (Stammdaten)
 - Dokument1 – Projektangaben (Vorlage KPC)
 - Dokument2 – THG-Emissionen (Vorlage GHG-Calculator)
 - Dokument3 – Qualitative Kriterien (Vorlage KPC)
 - Dokument4 – Nachweise und Bestätigungen (Vorlage KPC)

Überprüfung der Kontaktdaten und Benachrichtigung an „Ansprechpartner:in des Antragstellers“ → Link für Upload

- Dokument5 – benötigte Förderung (Vorlage KPC)

Zu beachten:

→ Der Beginn der Maßnahme ist nach dem Abschluss des Online-Antrags und nach Upload der benötigten Förderung möglich.

Welche Unterlagen sind erforderlich – per Post

Transformation der Industrie – Ausschreibung April 2026

- Dokument6 – Bietgarantie über EUR 100.000.-
 - Ist postalisch an folgende Adresse zu verschicken

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Abteilung Klima & Umwelt – Transformation der Industrie, Ausschreibung April 2026
Türkenstraße 9
1090 Wien

Zu beachten:

- Ende der Einreichfrist: 17.09.2026 (es gilt das Datum des Poststempels)
- es können nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt werden

Wie funktioniert der Transformationszuschuss?

Formel zur Berechnung der jährlichen Förderung
Beispiel

Ausschreibungsleitfaden – Förderungsberechnung

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich als kleinster Wert der folgenden 3 Terme

- Tatsächliche THG-Reduktion

$$GebP = \frac{\text{benötigte Förderung}}{\text{zielTHG}}$$

$$(\text{Min} \{ \text{maxZ}; \text{GebP} \} - (\text{ETS} - \text{refETS}))_{\text{wenn} > 0} * \text{Min} \{ (\text{refTHG} - \text{tatsTHG})_{\text{min x\%}}; \text{zielTHG} \}$$

-betrachtet den Gebotspreis unter Berücksichtigung der Differenz des ETS-Preises und der tatsächlichen THG-Reduktion

- Tatsächlicher Energieverbrauch

$$sTZ = \frac{\text{benötigte Förderung}}{\text{ernEnV}}$$

$$\text{Min} \{ sTZ, \frac{\text{max Z} * \text{zielTHG}}{\text{ernEnV}} \} * \text{Min} \{ \text{tatsEnV}, \text{ernEnV} \}$$

-betrachtet den tatsächlichen erneuerbaren Energieverbrauch

- Tatsächliche Energiepreisdifferenz

$$ZK * (\text{ernbEP} - \text{refEP})_{\text{wenn} > 0} * \text{Min} \{ \text{tatsEnV}, \text{ernEnV} \}$$

-betrachtet die Preisdifferenz zwischen erneuerbaren und fossilen Energieträger und berücksichtigt „weitere Zusatzkosten“ wie Investitionskosten

Antragsbeispiel (fiktiv)

Transformation der Industrie – Feststellung Antragsberechtigung

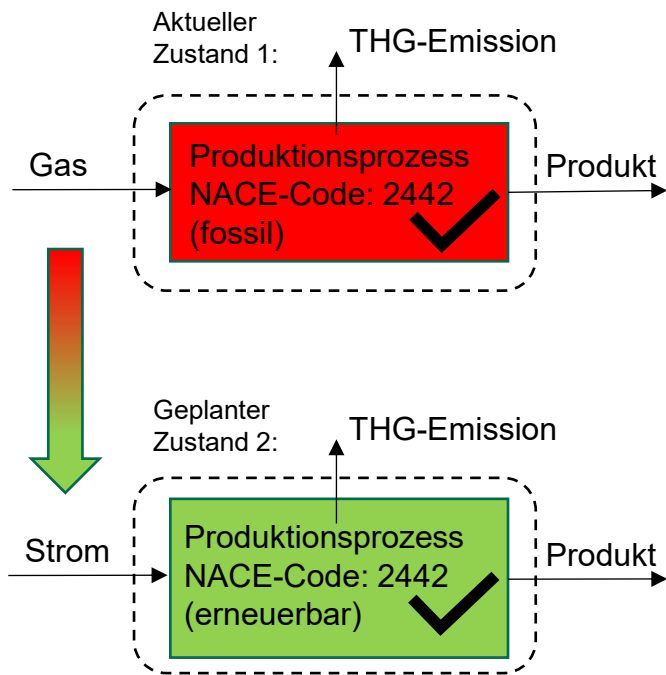
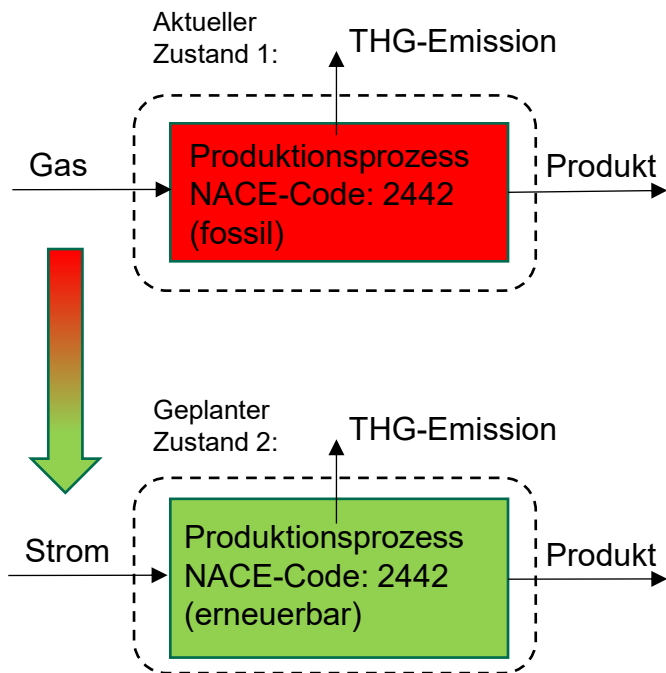


Tabelle 1 – Mindestkriterien

Anforderungen und Mindestkriterien	
1.	Die Maßnahme muss Anlagen zur Herstellung von Produkten aus den Sektoren des UFG Anhang I umfassen.
2.	Die mit der Maßnahme realisierte THG-Reduktion erreicht mindestens 60 % im Vergleich zur Ausgangssituation (bezogen auf die geförderte Anlage und bei gleichbleibender Produktionsmenge). - THG-Emission¹ = 19.000 t CO_{2e} / a ✓ - THG-Emission² = 0 t CO_{2e} / a ✓
3.	Die Referenzanlage im Zusammenhang mit der eingereichten Maßnahme emittiert mindestens 10.000 t CO _{2e} / Jahr. (Darstellung siehe Kapitel 4.6.2) THG-Emission¹ = 19.000 t CO_{2e} / a ✓
4.	Die durch die Maßnahme entstehenden Energie-Mehrkosten müssen durch einhergehende Investitionen in eine klimafreundliche Technologie entstehen (siehe Kostenplan Kapitel 5.3.1.1). Umstellung Produktionsprozess; Betrieb mit Energie aus erneuerbaren Quellen ✓
5.	Die Investition in eine klimafreundliche Technologie darf weder direkt noch indirekt die Nutzung von fossilen Brennstoffen umfassen und es darf zu keinem Lock-In Effekt in fossile Technologien in der gesamten Anlage kommen. Die Investition erfolgt in einen Produktionsprozess, der mit Energie aus erneuerbaren Quellen betrieben wird. ✓

Antragsbeispiel (fiktiv)

Transformation der Industrie – Förderungsberechnung (vereinfachte Darstellung)



- Tätigkeit gemäß UFG Anhang I
- Investition in eine klimafreundliche Technologie
- THG-Emission¹: 19.000 t CO_{2e}/a
- THG-Emission²: 0 t CO_{2e}/a
- Historischer Gasbedarf¹: 94.000 MWh/a
- Geplanter Strombedarf²: 84.000 MWh/a
- Benötigte Förderung: 4.300.000 EUR/a
 - Gebotspreis: 226,3 EUR/t CO_{2e}
 - Spez. Transformationszuschlag: 51,2 €/MWh

Antragsbeispiel (fiktiv)

Transformation der Industrie – Förderungsberechnung (vereinfachte Darstellung)

Der theoretische Auszahlungsbetrag ergibt sich als kleinster Wert der folgenden 3 Terme:

$$(GebP - (ETS - refETS)) * (refTHG - tatsTHG)$$
$$(226,3 - (0)) * (19.000 - 0) = 4,3 \text{ Mio. EUR}$$

$$sTZ * tatsEnV$$
$$51,2 * 84.000 = 4,3 \text{ Mio. EUR}$$

$$ZK * (ernbEP - refEP) * tatsEnV$$
$$1,5 * (40) * 84.000 = 5,0 \text{ Mio. EUR}$$
$$1,0 * (40) * 84.000 = 3,4 \text{ Mio. EUR}$$

- Tätigkeit gemäß UFG Anhang I
- Investition in eine klimafreundliche Technologie
- THG-Emission¹: (*refTHG*) 19.000 t CO_{2e}/a
- THG-Emission²: (*tatsTHG*) 0 t CO_{2e}/a
- Historischer Gasbedarf¹: (-) 94.000 MWh/a
- Geplanter Strombedarf²: (*tatsEnV*) 84.000 MWh/a
- Benötigte Förderung: (-) 4.300.000 EUR/a
 - Gebotspreis: (*GebP*) 226,3 EUR/t CO_{2e}
 - Spez. Transformationszuschlag: (*sTZ*) 51,2 €/MWh

GET IN TOUCH.



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@publicconsulting.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
KLIMA SCHÜTZEN.